Tischtennis-Verband Brandenburg e.V.

Sport- und Erholungspark 6
15344 Strausberg
Tel. 03341 421263, Fax: 03341 486938
Steuer-Nr.: 064/142/07500
IBAN: DE92 100 500 00 2213 1102 40
BIC: BELADEBEXXX

bearbeitet von: Dirk Schiffler (Vizepräsident Sport)
Hessenstr. 12, 03238 Finsterwalde
Tel. privat: 03531 608 999
Tel. mobil: 0176 10022052
E-Mail: vps@ttvb.de
Internet: www.ttvb.de

Hygienekonzept für die LEM Damen/Herren am 22.01.2022 in Dahlewitz

Gemäß der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 23. November 2021 gilt das folgende Hygienekonzept.

Die Durchführung der LEM findet nach der **2G-Regel** statt.
Zum Schutz der Sportler und der anwesenden Personen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus ergeht daher die Verpflichtung, die folgenden Infektionsschutz- und Hygieneregeln einzuhalten.

1. Der Zutritt zur Sporthalle ist nur für aktive Sportler, Betreuer bzw. Begleitpersonen, Schiedsrichter und Mitarbeiter der Turnierleitung und des durchführenden Vereins gestattet. Es dürfen sich nur symptomfreie Personen in der Sporthalle aufhalten. **Zuschauer und Gäste sind nicht erlaubt.**
   Der Zutritt zur Sporthalle erfolgt nur über den Haupteingang der Sporthalle, der gekennzeichnet ist.
   Zutritt im Rahmen der 2G-Regel haben:
   a) vollständig geimpfte und genesene Personen
      Der Impf- bzw. Genesenennachweis ist beim Einlass in die Sporthalle vorzulegen.
   b) Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission ausgesprochen wurde
      Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission ausgesprochen wurde, erhalten nur Zutritt mit Nachweis durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original und einem negativen Testnachweis. Als Testnachweis gilt entweder ein nicht länger als 24 Stunden zurückliegender Antigen-Test oder ein nicht länger als 48 Stunden zurückliegender PCR-Test.
   c) nicht volljährige Personen
      Für nicht volljährige LEM-Teilnehmer, die regelmäßig im Rahmen des Schultestkonzeptes getestet werden, ist als Nachweis auch eine von einer oder einem Sorgeberechtigten unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten Antigentest zur Eigenanwendung zulässig. Die unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis ist beim Einlass in die Sporthalle vorzulegen.
      Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sind von der Nachweispflicht gemäß Umgangsverordnung befreit.

2. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen müssen entsprechend der aktuell gültigen Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg zur eventuellen Nachverfolgung bei Erkrankung an Corona erfasst werden. Die Daten werden für 4 Wochen aufbewahrt und dienen ausschließlich den zuständigen Behörden im Bedarfsfall der Kontaktnachverfolgung. Daher ist von einem anwesenden Vereinsvertreter bei der Anmeldung im Einlassbereich in die Sporthalle die Liste mit den Kontaktdaten für alle seine anwesenden Spieler und Betreuer bzw. Begleitpersonen abzugeben. Es ist ausschließlich das beigefügte Formblatt zu verwenden. Die Kontaktdatenliste ist vollständig und gut lesbar auszufüllen. Wir empfehlen, die Liste vorab zu Hause auszufüllen.

3. Bei der Anmeldung sind die Nachweise für die 2G-Regel für alle Personen auf der Kontaktdatenliste vorzulegen. Alle Personen mit geprüfter Zutrittsberechtigung erhalten ein VIP-Bändchen, welches am Handgelenk zu tragen ist. Dieses ist nach Verlassen der Sporthalle beim Wiederbetreten vorzuzeigen.

4. Beim Betreten und Verlassen der Halle sind die Desinfektionsspender zu nutzen.

5. Es besteht das verpflichtende Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske durch alle anwesenden Personen im Eingangsbereich der Sporthalle sowie in den Gängen und den Umkleideräumen. Im Innenraum der Sporthalle (also im Bereich der Spielboxen) besteht keine Maskenpflicht, es wird aber empfohlen auch dort außerhalb der eigenen Sportausübung die Maske zu tragen.

6. Die Umkleideräume können unter Einhaltung der gängigen Abstandsregeln und unter Berücksichtigung der Anzahl an Personen pro Umkleideraum genutzt werden.

7. In der Wettkampfstätte wird eine Imbissversorgung angeboten. Abstände und Absperrungen im Imbissbereich sind zu beachten und einzuhalten.

Offizielle Ausrüster und Förderer des
Tischtennis - Verbandes Brandenburg e.V.

andro

SCHÖLER MICKE®
THE WORLD OF TABLE TENNIS

8. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Offizielle Ausrüster und Förderer des
Tischtennis - Verbandes Brandenburg e.V.